

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grieben für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund der § 45 i.V.m. §§ 47,48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.06.2022 und nach Vorlage beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 werden

	in 2021		in 2022	
	von bisher EUR	auf EUR	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	197.900	197.900	198.900	198.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	273.100	273.100	272.900	272.900
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-75.200	-75.200	-74.000	-74.000
2.				
im Finanzhaushalt				
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	185.500	185.500	186.500	186.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	236.500	236.500	236.300	236.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-51.000	-51.000	-49.800	-49.800
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.700	16.700	16.700	16.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.700	16.700	2.900	2.900
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	13.800	13.800

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Die Höchstbeträge der Kassenkredite bleiben unverändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2021		in 2022	
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 339 v. H.	auf 339 v. H.	von bisher 339 v. H.	auf 346 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 395 v. H.	auf 395 v. H.	von bisher 395 v. H.	auf 402 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 351 v. H.	auf 351 v. H.	von bisher 351 v. H.	auf 366 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7 Wertgrenzen

Die Regelungen bleiben unverändert.

§ 8 Bewirtschaftungsregeln

Die Regelungen bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	in 2021		in 2022	
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-389.717 EUR	von bisher	-463.717 EUR
	auf		auf	
	voraussichtlich	-389.717 EUR	voraussichtlich	-463.717 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-224.030 EUR	von bisher	-273.830 EUR
	auf		auf	
	voraussichtlich	-224.030 EUR	voraussichtlich	-273.830 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	448.891 EUR	von bisher	374.891 EUR
	auf		auf	
	voraussichtlich	448.891 EUR	voraussichtlich	374.891 EUR

Grieben, den 16.06.2022

Lenschow
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.06.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Amt Schönberger Land, im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b in Dassow öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Grieben, den 16.06.2022

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 17.06.2022](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_17.06.2022) bekannt gemacht.